

ERGEBNISPROTOKOLL
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 01.03.2023

Ort: Stadthalle

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

- 1** **BV-Nr. 005-23, Bauvorhaben zur Errichtung eines Carports für 3 Stellplätze, Schaffung zusätzlicher Terrassenzugang und Neueinteilung Zuschnitte Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst. Nr. 155, Gewerbehallestraße 5, St. Georgen**
Vorlage: 019/23
-

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Errichtung eines Carports für 3 Stellplätze, Schaffung zusätzlicher Terrassenzugang und Neueinteilung Zuschnitte Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst. Nr. 155, Gewerbehallestraße 5, St. Georgen, wird erteilt.

- 2** **BV-Nr. 007-23, Bauvoranfrage zur Grundstücksteilung und Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 559/5 (Teil), Bruderhausweg, St. Georgen**
Vorlage: 020/23
-

Beschluss:

Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage Grundstücksteilung und Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 559/5 (Teil), Bruderhausweg, St. Georgen, wird erteilt.

- 3** **BV-Nr. 004-23, Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 268, Am Musikhäusle 18, St. Georgen-Langenschiltach**
Vorlage: 021/23
-

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Alt Schulhäusle“ wird erteilt:

1. Befreiung von § 9 Ziffer 2 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Überschreitung der zulässigen Traufhöhe von 3,75 m um 0,32 m.
2. Befreiung für die Überschreitung der nördlichen Baugrenze mit dem Dachvorsprung um 0,50 m und der westlichen Baugrenze mit dem Dachvorsprung um 0,20 m.
3. Befreiung für die Überschreitung der nördlichen Baugrenze mit der Kellertreppe um 1,20 m über eine Länge von 2,90 m.

**4 BV-Nr. 008-23, Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 282, Am Musikhäusle 13, St. Georgen-Langenschiltach
Vorlage: 028/23**

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Alt Schulhäusle“ wird erteilt:

1. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung der westlichen Baugrenze mit Teilflächen der Garage und des Carports.
2. Befreiung von § 9 Ziffer 2 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Überschreitung der Traufhöhe im Bereich des Widerkehrs um 1,36 m anstatt 3,75 m.
3. Befreiung von § 10 Ziffer 2 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Ausführung des Widerkehrs als Flachdach anstatt der Dachneigung wie das Hauptgebäude.

**5 BV-Nr. 009-23, Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Schuppen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 240, Am Feldweg 14, St. Georgen-Brigach
Vorlage: 029/23**

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Glashöfe“ wird erteilt:

1. Befreiung von Ziffer 2.1.3 der bauordnungsrechtlichen Festsetzung

für den vollständigen Verzicht auf Dachvorsprünge. Vorgeschrieben ist ein Dachvorsprung von 0,5 m.

2. Befreiung von Ziffer 2.1.5 der bauordnungsrechtlichen Festsetzung für die Reduzierung der Dachbegrünung der Garage, die < 18 % ausfällt.

6 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Beschluss: hat stattgefunden

s. Niederschrift